



---

## Entwicklungsstrategie des Kantons Wallis für die Gemeinden mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums

---

### 1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 10 des Gesetzes über die Regionalpolitik vom 12. Dezember 2008 und eine wissenschaftliche Studie der Universitäten Genf und Zürich hat der Staatsrat die Zonen mit spezifischen Problemstellungen des Berggebiets und des ländlichen Raums (im folgenden bezeichnet als Berggemeinden) bestimmt und im Anhang der Verordnung verankert. Es sind dies derzeit 50 Gemeinden, die Gültigkeit der Liste wird alle vier Jahre überprüft.

In einem breit angelegten Strategieprojekt, das vom Malik Management Zentrum St. Gallen begleitet wurde, haben die Berggemeinden zusammen mit den Regionen, dem Kanton und weiteren Akteuren die vorliegende Entwicklungsstrategie erarbeitet.

### 2. Ziele der Entwicklungsstrategie

Der Staatsrat will mit der Entwicklungsstrategie für die Berggemeinden folgende Ziele erreichen:

1. Erhalt der Autonomie und Lebensfähigkeit der Berggemeinden
2. Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedelung
3. Bestmögliche Ausschöpfung des Entwicklungspotenzials der Berggemeinden

### 3. Grundsätze

Gestützt auf den Erkenntnissen des Strategieprojekts hält der Staatsrat folgende Grundsätze fest:

1. Massnahmen und Projekte sollen sich an den Stärken und Potenzialen aber auch an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und Gäste orientieren.
2. Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen sollen mehrere Funktionen erfüllen (Mehrfachnutzung) und nicht einzig auf quantitatives Wachstum ausgerichtet sein.
3. Diversität (statt Monostrukturen) ist zu fördern.
4. Die Nachhaltigkeit von Massnahmen und Projekten ist erforderlich.
5. Die Bevölkerung ist in die Erarbeitung von Strategien und Massnahmen einzubeziehen.

#### 4. Strategische Stossrichtungen

Damit die Ziele der Entwicklungsstrategie für Berggemeinden erreicht werden können, verfolgt der Kanton Wallis folgende strategischen Stossrichtungen:

1. **Prioritär gilt es Projekte und Massnahmen zu unterstützen, die zum Funktionieren des so genannten Wachstumsmotors beitragen.** Der Wachstumsmotor besagt, dass Gemeinden dann lebensfähig sind, wenn sie über

- eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur (hinsichtlich der Alterstruktur, dem Verhältnis zwischen Einheimischen und Zugezogenen, der Erwerbs- und Nichterwerbstätigen etc.)
- ein ausgeglichenes Finanzbudget
- eine Grundinfrastruktur (Verkehrsmässige Erschliessung, öffentliche Gebäude wie Schulhäuser etc.)
- ein breites Dienstleistungsangebot (Schulen, medizinische Versorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Freizeitangebote) und
- Arbeitsplätze in der Gemeinde oder in der Region

verfügen. Zwischen diesen Elementen des Wachstumsmotors bestehen enge Beziehungen, denn sie beeinflussen sich gegenseitig.

2. **Lokale und regionale Leitbilder sind die Grundlage der Entwicklung** Aufgrund der spezifischen Problemstellungen ist ein Leitbild und eine Entwicklungsstrategie mit Zielen, Mitteln und Massnahmen für die Entwicklung und den Fortbestand der Berggemeinden unabdingbar, um die begrenzten Mittel zielgerichtet einzusetzen. Diese Leitbilder und Entwicklungsstrategien müssen von der lokalen Bevölkerung getragen werden und es kann sinnvoll sein, dass Leitbilder und Strategien überkommunal, regional oder themenspezifisch erarbeitet werden.
3. **Die Eigeninitiative der Berggemeinden und ihrer Bewohner ist unabdingbar.** Berggemeinden sind auf ein breites Engagement der Bevölkerung angewiesen, denn es ist Impulsgeber und Treiber der Entwicklung. Privatinitiative, unternehmerisches und soziales Engagement wirken direkt auf das Dienstleistungsangebot in den Gemeinden. Grundlage dieses Engagements ist oft eine starke eigene lokale bzw. regionale Identität, die zu stärken ist.
4. **Die Qualität der politischen Entscheide ist zu optimieren** Die Exekutive der Berggemeinden muss von operativen Aufgaben entlastet werden, um damit Raum für strategisches Arbeiten zu schaffen. Der regionale oder kantonale Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden, aber auch entsprechende Weiterbildungen können dazu beitragen.
5. **Tourismus kann ein Treiber der Entwicklung der Berggemeinden sein** Touristische Angebote und Dienstleistungen müssen auf regionalen Stärken aufbauen und gesamthaft zu einem Mittelzufluss führen.

#### 5. Kriterien zur Beurteilung von Projekten und Massnahmen

Für die Unterstützung von Projekten und Massnahmen im Rahmen der Entwicklungsstrategie der Berggemeinden gelten folgende Kriterien:

- **Die Gemeinde besitzt ein Leitbild**, mit dem sie ihre Positionierung im Vergleich zu anderen Gemeinden definiert, das sich an den Stärken ausrichtet und von der Bevölkerung getragen wird. Das heisst nicht, dass jede einzelne Gemeinde über ein Leitbild verfügen muss: interkommunale, regionale und themenspezifische Leitbilder sind wünschenswert. Basierend auf dem Leitbild hat die Gemeinde eine Entwicklungsstrategie mit Zielen, Mitteln und Massnahmen definiert. Auch für die Entwicklungsstrategie gilt, dass sie interkommunal, regional oder themenspezifisch sein kann.

- Die Massnahmen und Projekte tragen wesentlich zur **Realisierung der Entwicklungsstrategie** bei.
- Die Realisierung der Massnahmen und Projekte erfolgt in **effizienten Strukturen und Organisationen**, d.h. die Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden oder andern Partnern sind ausgeschöpft.<sup>1</sup>
- Die **Wirkung** der Massnahmen und Projekte **auf den so genannten Wachstumsmotor** wird nachgewiesen.
- Die Massnahmen und Projekte sind **nachhaltig**.
- Der **Bedarf an finanziellen Unterstützungsleistungen** durch den Kanton ist nachgewiesen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Entspricht den Bedingungen von Art. 13 des Gesetzes über die Regionalpolitik für die Gewährung von Darlehen für Basisinfrastruktur in den Berggemeinden.